

*Eingegangen am 27.03.2016*

Datum: 21.03.2016  
Telefon: 0 233-92972  
Telefax: 0 233-25911

**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII / 12-2

## **Einführung eines Kompetenzmanagements bei der Landeshauptstadt München**

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.04.2016 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V. 03776

### **An das Personal- und Organisationsreferat, GL**

Die Stadtkämmerei stimmt oben genannter Beschlussvorlage nicht zu.

Da der Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2016 von der Regierung von Oberbayern noch nicht genehmigt wurde, gelten die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung. Entsprechend Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO darf die Gemeinde nur „finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.“ Die in der Beschlussvorlage dargestellten Ausweitungen sind aus Sicht der Stadtkämmerei weder rechtlich verpflichtend, noch unaufschiebbar, da es sich um ein freiwilliges Vorhaben handelt.

Dem Stadtrat muss ein umfassendes Bild über die finanziellen Auswirkungen einer Beschlussfassung gegeben werden. Leider gibt es aufgrund der Aufteilung in Teil A (fachlicher Teil) und Teil B (IT-Anteil) keine Übersicht, woraus die Gesamtkosten des Vorhabens (befristet bis 2021: ca. 5,7 Mio. €, dauerhaft: 75 Tsd. €, p.a.) auf einen Blick zu entnehmen sind. Zu diesen Kosten kommen gemäß Vortrag des Referenten noch die laufenden Kosten für den Betrieb des Vorhabens hinzu, die sich auf 6,5 Mio. € - 7 Mio. € für eine Laufzeit von 10 Jahren belaufen. Diese nicht unerheblichen Folgekosten müssen bei der Bewertung des Vorhabens ebenfalls bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Zusätzlich ist anzumerken, dass für die in der Beschlussvorlage dargestellten Personalkosten für 2016 der gesamte Jahresbetrag angesetzt wurde, obwohl die Stellen erst Ende 2016 besetzt werden können (siehe S.37). Da die Beschlussvorlage über die tatsächlich zu erwartenden Kosten Auskunft geben soll, müssen die Personalkosten angepasst werden.

Die dargestellte Unabweisbarkeit wird von der Stadtkämmerei nicht befürwortet. Grundsätzlich sind alle Beschlüsse als Empfehlungsbeschlüsse zu betrachten, außer es liegt ein besonders gelagerter Einzelfall vor. Hierbei müssen nachweisbar unvorhergesehene Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen. Eine solche unvorhergesehene Entwicklung liegt nicht vor, da bereits seit fünf Jahren an diesem Projekt gearbeitet wurde. Die Stadtkämmerei empfiehlt dem Stadtrat eine äußerst kritische Prüfung, ob der seitens der Fachreferate geforderte Stellen- und Sachmittelbedarf bereits jetzt in vollem Umfang notwendig ist und inwieweit über die endgültige Finanzierung im Rahmen des Juli-Plenums entschieden werden kann. Zu diesem Zeitpunkt liegt dann auch eine Gesamteinschätzung der Auswirkungen auf den Haushalt für alle bis dahin getroffenen Stadtratsentscheidungen vor.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

